



Musikverein Weseke e. V.

Kinder- und Jugendschutzkonzept gegen
sexualisierte und andere Arten von Gewalt

Stand: Februar 2026

Inhalt

Würdigung der Vorlage.....	3
1 Vorwort.....	4
2 Risikoanalyse.....	5
2.1 Beteiligte Personen.....	5
2.1.1 Durch wen kann (sexualisierte) Gewalt ausgeübt werden?.....	5
2.1.2 Wer kann betroffen sein?.....	5
2.2 Gefahrensituationen / -örtlichkeiten	5
2.2.1 Wo kann (sexualisierte) Gewalt ausgeübt werden?.....	5
2.2.2 Welche "wiederkehrenden" Gefahrensituationen gibt es?.....	5
2.2.3 Welche "außergewöhnlichen" Gefahrensituationen gibt es?	5
2.3 Prävention.....	5
3 Leitbild	6
4 Verhaltenskodex.....	6
5 Selbstverpflichtung	8
6 Erweitertes Führungszeugnis nach §30a BZRG.....	9
6.1 Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses	9
6.2 Dokumentation der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse	9
7 Fortbildungen.....	10
8 Partizipationen	10
9 Präventionsangebote und -maßnahmen.....	11
10 Informationsveranstaltungen	11
11 Beschwerdeverfahren	13
11.1 Der persönliche Weg innerhalb des Vereins	13
11.2 Anonymer Weg innerhalb des Vereins	13
11.3 Anonymer Weg im Krisenfall	13
12 Notfallplan.....	14
12.1 Interventionsphase.....	14
12.2 Rehabilitationsverfahren	16
13 Kooperationen.....	16
14 Anhang.....	17

Würdigung der Vorlage

Dieses Schutzkonzept orientiert sich an den wertvollen Inhalten des Handbuchs *Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt in Musikvereinen und Spielmannszügen* (2019) der *Landesmusikjugend NRW im Volksmusikerbund NRW e.V.*, dessen umfassende und fundierte Ansätze wir dankbar in unsere Arbeit integriert haben.

1 Vorwort

Musik verbindet. In unserem Verein erleben Kinder und Jugendliche Gemeinschaft, Kreativität und persönliche Entwicklung – im Unterricht, in Proben, auf Fahrten und auf der Bühne. Diese Räume müssen sicher sein. Der Schutz der uns anvertrauten jungen Menschen hat deshalb oberste Priorität. Wir übernehmen Verantwortung dafür, dass Grenzverletzungen, sexualisierte und andere Formen von Gewalt keinen Platz in unserem Miteinander haben.

Dieses Schutzkonzept ist unsere verbindliche Grundlage, um Risiken zu erkennen, vorzubeugen und im Ernstfall klar und sicher zu handeln. Es richtet sich an alle, die bei uns mitwirken: Vorstandsmitglieder, Lehrkräfte, Dirigent:innen, Jugendwarte, Betreuer:innen, Ehrenamtliche, Begleitpersonen, Fahrer:innen sowie externe Kooperationspartner. Gemeinsam schaffen wir eine Kultur des Hinschauens, des Zuhörens und des konsequenten Handelns.

Wir verstehen Kinderschutz ganzheitlich. Dazu gehören die Prävention von sexualisierter, körperlicher und psychischer Gewalt, der Schutz vor Diskriminierung, Mobbing und Machtmissbrauch sowie die sensible Gestaltung von Situationen, die im Musikvereinsalltag typischerweise entstehen: Einzel- und Kleingruppenunterricht, Proben in Übungsräumen, Satzproben, Instrumenten- und Materialausgaben, Konzert- und Auftrittssituationen, Fahrten mit Übernachtungen, Freizeitangebote sowie digitale Kommunikation und der Umgang mit Fotos und Videos.

Das vorliegende Konzept beschreibt, wie wir Risiken systematisch analysieren, Standards festlegen und Verantwortlichkeiten klären. Zugleich stärken wir die Rechte von Kindern und Jugendlichen: Sie haben ein Recht auf Schutz, auf Mitbestimmung, auf Information und auf verlässliche Ansprechpersonen. Wir ermutigen sie, Grenzen zu benennen, Hilfe zu suchen und sich einzubringen – und wir sichern zu, dass Hinweise ernst genommen, vertraulich behandelt und fachlich verantwortungsvoll bearbeitet werden.

Der Vorstand und die Jugendleitung stehen geschlossen hinter diesem Schutzkonzept. Wir bitten alle Mitwirkenden, es aufmerksam zu lesen, die Selbstverpflichtung zu unterzeichnen und die vorgesehenen Schulungen wahrzunehmen. So machen wir deutlich: Schutz ist Teamarbeit – und bei uns nicht verhandelbar.

Für den Vorstand / die Jugendleitung

Musikverein Weseke e. V., Borken-Weseke, 22.02.2026

Martin Oenning, 1. Vorsitzender

Andy Kösters, 2. Vorsitzender

Renate Warmers, Geschäftsführerin

Maximilian Tenk, 1. Jugendwart

Anna-Lena Lütjann, 2. Jugendwartin

2 Risikoanalyse

2.1 Beteiligte Personen

2.1.1 Durch wen kann (sexualisierte) Gewalt ausgeübt werden?

- (ältere) Vereinsmitglieder
- Lehrer:innen / Dirigent:innen
- Eltern (z. B. bei Fahrdiensten etc.)
- Andere Schüler:innen

→ in erster Linie sind hier 1:1 Situationen zu betrachten, Gruppensituationen haben eher geringes Gefahrenpotenzial

2.1.2 Wer kann betroffen sein?

- Schüler:innen
- Orchester-Musiker:innen

2.2 Gefahrensituationen / -örtlichkeiten

2.2.1 Wo kann (sexualisierte) Gewalt ausgeübt werden?

- in den Proberäumen / der Mensa
- im Umfeld / der Nähe der Proberäume
- bei Auftritten / Schützenfesten / auf dem Weg zu Auftritten
- überall, wo musikalische oder außermusikalische Veranstaltungen stattfinden (Videoabend, Freizeitpark, JuBläSchü, Probenwochenende, etc.)
außerdem: in digitaler Form (z. B. WhatsApp-Gruppen)

2.2.2 Welche "wiederkehrenden" Gefahrensituationen gibt es?

- Unterricht (vor allen Dingen Einzelunterricht)
- Proben (Miniorchester und Jugendorchester)
- Auftritte (Zusammensein nach Konzerten, Jahresabschluss, etc.)

2.2.3 Welche "außergewöhnlichen" Gefahrensituationen gibt es?

- Probenwochenenden
- Video-/ Spieleabende, Aktionstage
- Autofahrten zu Veranstaltungen

2.3 Prävention

Vorhandene und fehlende präventive Maßnahmen wurden im Rahmen der Risikoanalyse für die Vereinsarbeit des Musikvereins Weseke e. V. im Frühjahr 2025 evaluiert und

schriftlich festgehalten. Aus dieser Evaluation abgeleitete Angebote und Maßnahmen sind im *Kapitel 9 Präventionsangebote und -maßnahmen* aufgeführt.

3 Leitbild

1. Im Musikverein Weseke e. V. werden Kinder und Jugendliche musikalisch ausgebildet. Die Orchester des Vereins sind starke Gemeinschaften, die Freiraum für junge Menschen bieten und zugleich Teil ihres Schutzsystems sind. Das Wohl der Kinder und Jugendlichen steht bei uns an erster Stelle.
2. In unserem Verein fördern wir persönliche Nähe und ermöglichen den Kindern und Jugendlichen, Freude an der Musik zu erleben und ganzheitlich zu lernen. Wir unterstützen sie beim Entwickeln sozialer Fähigkeiten.
3. Unsere Arbeit ist geprägt von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten die Würde der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und schaffen ein vertrauensvolles Miteinander im Verein.
4. Als Mitarbeiter des Musikvereins Weseke e. V. haben wir eine besondere Vertrauensstellung. Jede Gefährdung des Kindeswohls ist strafbar und hat Konsequenzen.
5. Wir gestalten unsere Beziehungen zu den Kindern transparent und respektieren ihre Grenzen. Nähe und Distanz gehen wir verantwortungsbewusst an.
6. Wir nehmen persönliche Grenzverletzungen ernst und sprechen darüber offen. Bei Konflikten suchen wir professionelle Unterstützung und informieren den Vorstand. Wir entwickeln klare Abläufe zur Konfliktlösung.
7. Wir schaffen Strukturen, um Grenzverletzungen, Missbrauch und Gewalt zu verhindern.
8. Wir schützen die uns anvertrauten Kinder vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
9. Wir setzen uns aktiv gegen diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten ein und tolerieren abwertendes Verhalten nicht.
10. Diese Grundsätze gelten für alle, die im Musikverein Weseke e. V. in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind.
11. Dieses Leitbild wurde am 22.02.2026 vom Musikverein Weseke e. V. bestätigt und beschlossen.

4 Verhaltenskodex

1. Respekt, Wertschätzung und Vielfalt

Wir achten die Persönlichkeit, Würde und Vielfalt aller Kinder und Jugendlichen und treten Diskriminierung in jeder Form entgegen.

2. Schutz vor Missbrauch, Gewalt und Machtmissbrauch

Sexualisierte, körperliche oder psychische Gewalt, Herabwürdigungen, sexualisierte Sprache und der Missbrauch von Abhängigkeiten werden konsequent verhindert, benannt und unterbunden.

3. Förderung des Selbstbewusstseins

Wir unterstützen die Entwicklung eines gesunden Selbstbewusstseins und der Fähigkeit zur Selbstbestimmung. Kinder und Jugendliche sollen in der Lage sein, "nein" zu sagen und ihre Grenzen zu setzen.

4. Vorbildfunktion

Wir verstehen uns als Vorbilder für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und vermitteln Regeln für ein gesundes Miteinander. Als Lehrer:innen haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Wir sind uns bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen entsprechende disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

5. Verzicht auf abwertendes und gewalttätiges Verhalten

Wir verzichten vollständig auf abwertendes, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten und beziehen gegen solches Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.

6. Nähe, Distanz und körperliche Korrekturen

Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent in positiver Zuwendung und gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden von uns unbedingt respektiert. Körperkontakt erfolgt nur, wenn fachlich erforderlich (z. B. Haltungs- oder Griffkorrekturen), wird angekündigt, begründet und erfolgt nach ausdrücklicher Zustimmung; wo möglich nutzen wir berührungsfreie Alternativen.

7. Einzelunterricht, Räume und Alleinsituationen

Einzelsettings sind möglichst einsehbar (z. B. Sichtkontakt durch das Fenster zur Straße, offene Tür). Private Treffpunkte sind ausgeschlossen. Wir vermeiden Alleinfahrten; wenn unvermeidbar, werden sie dokumentiert und transparent gemacht.

8. Achtsamkeit, Eingreifen und Unterstützung

Wir schauen hin, sprechen Grenzverletzungen an, holen frühzeitig Unterstützung und informieren die benannten Ansprechpersonen bzw. den Vorstand.

9. Unterstützung bei Konflikten

Im Konfliktfall ziehen wir professionelle Unterstützung hinzu und informieren den Vorstand. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen hat dabei oberste Priorität.

10. Alkohol, Tabak und Drogen

Gesetzliche Jugendschutzvorgaben werden eingehalten.

11. Fahrten, Aufsicht und Übernachtungen

Wir beachten angemessene Aufsichtsschlüssel, geschlechter- und bedürfnisgerechte Zimmerverteilung (mit Mitbestimmung), die Zwei-Erwachsenen-Regel, keine Zimmerteilung von Aufsichtspersonen mit Minderjährigen sowie klare Nacht- und Besuchsregeln.

12. Verantwortung der Mitarbeiter

Alle Mitarbeitenden, Lehr- und Leitungskräfte übernehmen aktive Schutzverantwortung, legen ein erweitertes Führungszeugnis vor und nehmen regelmäßig an Schulungen teil.

13. Umgang mit Hinweisen und Verdacht

Meldungen werden ernst genommen, zeitnah und sachlich dokumentiert. Wir folgen den festgelegten Meldewegen, interviewen Betroffene nicht eigenmächtig und wahren Vertraulichkeit und Betroffenenenschutz.

14. Transparenz und Sensibilisierung

Wir fördern ein Klima der offenen Auseinandersetzung mit dem Thema Kinderschutz und sensibilisieren alle Mitglieder für die Bedeutung eines respektvollen und grenzachtenden Umgangs.

15. Selbstverpflichtung

Wir verpflichten uns zur Einhaltung dieses Kodex und zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Schutzmaßnahmen im Musikverein Weseke e. V.. Verstöße haben je nach Schwere vereins- und arbeitsrechtliche Maßnahmen bis hin zur Beendigung der Tätigkeit zur Folge.

Durch die Umsetzung dieses Verhaltenskodex schaffen wir eine sichere und vertrauensvolle Umgebung für alle Kinder und Jugendlichen im Musikverein Weseke e. V.

5 Selbstverpflichtung

Alle Lehrer:innen, Digirent:innen und ehrenamtliche Mitarbeitende unterzeichnen eine Zusatzvereinbarung zu ihrem Arbeitsvertrag. Aus der Zusatzvereinbarung geht hervor, dass sie das Schutzkonzept des Vereins kennen und sich verpflichten, gemäß dem Leitbild und Verhaltenskodex zu handeln.

6 Erweitertes Führungszeugnis nach §30a BZRG

6.1 Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

Das Bundeskinderschutzgesetz verpflichtet Mitarbeitende der öffentlichen und freien Jugendhilfe, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Um ein hohes Maß an Sicherheit für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten, verlangen wir im Musikverein Weseke e. V. auch von unseren Instrumentallehrer:innen, Dirigent:innen, Betreuer:innen von Orchesterfahrten mit Übernachtung, den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes und Jugendwart:innen die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses.

Ehrenamtliche Mitarbeitende können ein kostenfreies erweitertes Führungszeugnis bei der zuständigen Meldebehörde beantragen. Hierfür stellen wir ein formloses Schreiben vom Verein, das unser berechtigtes Interesse an der Einsichtnahme in das Führungszeugnis dokumentiert.

Angestellten Dirigent:innen und Betreuer:innen sowie Honorarkräften stellen wir zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses bei der zuständigen Meldebehörde ebenso ein formloses Schreiben vom Verein, das unser berechtigtes Interesse an der Einsichtnahme in das Führungszeugnis dokumentiert, aus. Die Gebühren für das Führungszeugnis der angestellten Dirigent:innen und Betreuer:innen sowie Honorarkräfte übernimmt der Verein, sofern kein aktuelles Führungszeugnis vorliegt.

Selbstverpflichtung von Spontanhelfer:innen

Für spontane und kurzfristige Einsätze freiwilliger Helfer:innen, wie zum Beispiel die zusätzliche Begleitung einer Fahrt bei Verhinderung einer eingeplanten Begleitperson, verlangen wir eine Selbstverpflichtungserklärung über das Dokument „Selbstverpflichtung und Selbstauskunft für Spontanhelfer:innen im Musikverein Weseke e. V.“, mit der sich spontane Helfer:innen dem Kinder- und Jugendschutz verpflichten.

6.2 Dokumentation der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse

Die Eintragungen im vorgelegten erweiterten Führungszeugnis werden dokumentiert, um diese Informationen bei personellen Veränderungen im Verein weiterhin verfügbar zu haben. Es ist wichtig zu betonen, dass das erweiterte Führungszeugnis nicht vom Vereinsvorstand oder anderen Beauftragten einbehalten werden darf, da es im Eigentum der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters bleibt. Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse haben innerhalb des Vorstandes ausschließlich Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands und Jugendwarte.

Die Dokumentation enthält folgende Informationen:

- **Daten zur Person** (Name, Vorname, Geburtsdatum)
- **Datum der Ausstellung** des erweiterten Führungszeugnisses
- **Datum der Einsichtnahme**
- **Name der einsichtnehmenden Person**

Da das erweiterte Führungszeugnis nur eine Momentaufnahme der möglichen Eintragungen zum Zeitpunkt der Ausstellung darstellt, sollte es **bei der Einsicht nicht älter als drei Monate** sein.

Die Frist zur Wiedervorlage eines erneuten erweiterten Führungszeugnisses **sollte vier Jahre nicht überschreiten** und wird ab dem Datum der Ausstellung berechnet.

Es ist zu beachten, dass niemand verpflichtet ist, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Sollten Mitarbeitende jedoch die Einsichtnahme verweigern oder wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden sein, wird der Verein die entsprechenden Konsequenzen ziehen, um die Sicherheit und das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.

7 Fortbildungen

Instrumentallehrer:innen, Dirigent:innen und Betreuer:innen von Orchesterfahrten mit Übernachtung werden über das Schutzkonzept, das Leitbild, den Verhaltenskodex sowie Beschwerdeverfahren und Notfall-/Interventionspläne informiert. Im Rahmen des regelmäßigen Ausbildertreffens wird die Kenntnis der Instrumentallehrer:innen in Präsenz, digital oder schriftlich durch die Jugendwarte aufgefrischt.

8 Partizipationen

Jugendliche partizipieren, indem Entscheidungen, die sie betreffen, bei jeder Generalversammlung angesprochen werden können. Einladungen erfolgen durch den Verein (in der Regel über die Jugendwarte), auch wenn die Jugendlichen altersbedingt noch nicht stimmberechtigt sind.

Der Vorstand, insbesondere die Jugendwarte, bemühen sich um einen regelmäßigen Besuch von Auftritten und Aktionen der Nachwuchsorchester, um für die Jugendlichen ansprechbar und präsent zu sein, denn wenn Kinder und Jugendliche erfahren, dass Erwachsene in ihrem Verein ihnen Gehör schenken, steigt die Wahrscheinlichkeit deutlich, dass sie Missstände benennen und sich in Gefahrensituationen sowie bei Gewalt- oder Missbrauchsfällen an eine Vertrauensperson im Verein wenden.

Je für das Jugend- und Miniorchester gibt es ein Orgateam als Schnittstelle zwischen Nachwuchsorchester, Dirigent:in und Vorstand. Die Orgateams schaffen Mitbestimmung, weil Jugendliche Planungen und Entscheidungen zu

Probenwochenenden, Konzerten und Aktionen über das Jahr aktiv mitgestalten. Dadurch erleben sie Selbstwirksamkeit, übernehmen Verantwortung und identifizieren sich stärker mit dem Orchester.

9 Präventionsangebote und -maßnahmen

Lehrer:innen, erwachsene Vereinsmitglieder, Kinder und Jugendliche im Verein sowie deren Eltern werden über wesentliche Inhalte des Schutzkonzeptes und Beschwerdeverfahren, wie im folgenden *Kapitel 10: Informationsveranstaltungen* beschrieben, informiert. Allen Beschäftigten und erwachsenen Vereinsmitgliedern ist der Verhaltenskodex vorzustellen.

Bei jedem Probenwochenende und jeder Musikerfahrt mit Übernachtung müssen mindestens 2 erwachsene Begleitpersonen (männlich und weiblich) anwesend sein. Von den Begleitpersonen wird das Vorlegen eines erweiterten Führungszeugnisses nach §30a BZRG verlangt. Weitere Personengruppen, von denen das Vorlegen eines erweiterten Führungszeugnisses nach §30a BZRG verlangt wird, sind in *Kapitel 6* aufgeführt. Nach vier Jahren wird eine aktuelle Vorlage verlangt.

Für Unterricht gelten folgende Maßnahmen:

- Wenn nur ein:e Schüler:in im Proberaum ist, ist für den Unterricht der Hauptproberaum zu benutzen, der von außen einsehbar ist.
- Sofern auch didaktisch und fachlich sinnvoll, wird aus präventiver Sicht Unterricht mit mindestens 2 Schüler:innen gleichzeitig empfohlen.

Im Proberaum werden Plakate für Beschwerdeverfahren und Notfallpläne ausgehängt. Darauf sind feste Ansprechpartner:innen mit Kontaktdaten bekanntgegeben, die bei Vorfällen / Verdachtsfällen zu informieren sind. Als eine anonyme Mitteilungsmöglichkeit steht im Proberaum ein Kummerkasten, der bei jeder Vorstandssitzung zu leeren ist.

Gelegentlich werden das Thema Schutzkonzept und insbesondere die Möglichkeiten für Beschwerden durch die Jugendwarte in den Nachwuchsorchestern in „Mecker-Runden“ aufgegriffen. Hierfür werden vorrangig die Aktionstage der Jugendlichen genutzt, die ohnehin durch die Jugendwarte beaufsichtigt werden.

10 Informationsveranstaltungen

Lehrer:innen:

Bei Einstellungsgesprächen werden Lehrer:innen über den Inhalt des Schutzkonzeptes informiert. Sie verpflichten sich über die Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag zur

Einhaltung. Beim regelmäßigen Lehrertreffen werden die Inhalte des Schutzkonzeptes aufgefrischt, Änderungen werden umgehend persönlich oder schriftlich mitgeteilt.

Erwachsene Vereinsmitglieder:

Die Inhalte des Schutzkonzeptes werden den erwachsenen Vereinsmitgliedern auf der Generalversammlung vorgestellt. Die Inhalte werden aufgefrischt, wenn erwachsene Vereinsmitglieder bei Veranstaltungen der Nachwuchsorchester als Spontanhelfer:in eingesetzt werden.

Kinder und Jugendliche:

Im Mini- und Jugendorchester werden Informationen zum Schutzkonzept, insbesondere zu den Beschwerdeverfahren und Notfallplänen, gegeben. Dieselben Informationen erhalten die Schüler:innen beim Blockflötenunterricht.

Mit der Beitrittserklärung zum Instrumentalunterricht gibt es einen Hinweis auf das Schutzkonzept und einen Hinweis darauf, dass es auf der MVW-Homepage zu finden ist.

Eltern:

Die Eltern der Schüler:innen und Nachwuchsorchestermusiker:innen erhalten über die von ihnen angegebene Mail grundsätzliche Infos zum Schutzkonzept sowie insbesondere Informationen über Beschwerdeverfahren und Kontaktpersonen.

11 Beschwerdeverfahren

11.1 Der persönliche Weg innerhalb des Vereins

A	B
1. Beschwerde persönlich, per Email, Telefon oder Post an Jugendwart:in	1. Beschwerde an Vertrauensperson
2. Beurteilung der Situation	2. Rücksprache der Vertrauensperson mit Jugendwart:in
3. Rücksprache mit dem Vorstand	3. Austausch und Beurteilung der Situation
4. Problemlösung	4. Rücksprache mit dem Vorstand
5. im Fall sexualisierter Gewalt greift ab der geäußerten Beschwerde der Notfallplan	5. Problemlösung
	6. im Fall sexualisierter Gewalt greift ab der geäußerten Beschwerde der Notfallplan

Kontaktdaten der Jugendwart:innen:

Mail: ausbildung@musikverein-weseke.de

Telefon: Die aktuellen Telefonnummern hängen im Proberaum aus.

11.2 Anonymer Weg innerhalb des Vereins

1. Beschwerde in den Kummerkasten (Briefkasten im Vorraum des Proberaums) einwerfen
2. regelmäßige Leerung durch Jugendwart:innen
3. Problemlösung herbeiführen
4. diese auf allgemeinem Weg bekannt geben / Feedback bei Wahrung der Anonymität des Beschwerenden

11.3 Anonymer Weg im Krisenfall

- Nummer gegen Kummer – Kinder- und Jugendtelefon: 116 111
- Kontakt zur:
Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt des Caritasverbands für das Dekanat Borken
Turmstraße 14
46325 Borken
E-Mail: spezialisierte.beratung@caritas-borken.de
Telefon: 02861 945-759

12 Notfallplan

12.1 Interventionsphase

A Ein Übergriff wird vermutet	B Ein Übergriff wird an eine Vertrauensperson herangetragen	C Ein Übergriff wird beobachtet
• Ruhe bewahren • Beobachtungs-/Dokumentationsbogen nutzen • Rücksprache mit Jugendwart:in halten • Fachberatungsstelle kontaktieren • Betroffene oder Tatverdächtige <u>nicht gezielt befragen</u> • Kontrollmöglichkeiten schaffen • Vermutung lässt sich nicht ausräumen: Information des Vorstandes	• Mitteilendem Kind/ Jugendlichen Glauben schenken • Ruhe bewahren, Aktionismus vermeiden • <u>Nicht</u> ausgiebig nach Details fragen • Keine Versprechen machen, die nicht gehalten werden können (z.B.: „Es wird keiner davon erfahren“) • Beobachtungs-/Dokumentationsbogen nutzen • Vorstand informieren • Fachberatungsstelle kontaktieren • Schutz des betroffenen Kindes oder Jugendlichen sicherstellen: <u>Nichts ohne Absprache mit der mitteilenden Person unternehmen</u>	• Direkt eingreifen! Den Übergriff ruhig und bestimmt beenden • ggf. Beweismittel sicherstellen • Erst dem betroffenen Kind/ Jugendlichen zuwenden, dann der übergriffigen Person • Beobachtungs-/Dokumentationsbogen nutzen • Gruppenleitung und Vorstand informieren • Krisenteam bilden: Schutz des Kindes sicherstellen • Notfallplan nutzen • Fachberatungsstelle kontaktieren • Personelle Maßnahmen einleiten

Kontaktdaten der Jugendwart:innen:

Mail: ausbildung@musikverein-weseke.de

Telefon: Die aktuellen Telefonnummern der Jugendwart:innen sind den Lehrer:innen und Orgateam-Mitgliedern der Orchester bekannt und hängen für alle anderen Kinder und Jugendlichen im Proberaum aus.

Zu konsultierende Fachberatungsstellen:

1. Allgemeiner Sozialer Dienst der Stadt Borken

Im Piepershagen 17

46325 Borken

Asd@borken.de

02861/939-0 ← zentrale Telefonnummer der Stadt Borken, dort liegt immer die aktuelle Rufbereitschaftsnummer aus.

2. Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt des Caritasverbands für das Dekanat Borken

Turmstraße 14

46325 Borken

E-Mail: spezialisierte.beratung@caritas-borken.de

Telefon: 02861 945-759

- Der beschriebene Beobachtungs-/Dokumentationsbogen liegt als Vorlage im Proberaumschrank und ist digital auf Anfrage bei den Jugendwart:innen zu erhalten.

12.2 Rehabilitationsverfahren

Dieses Verfahren greift, wenn nach Klärung durch die zuständigen Stellen (vereinsintern und/oder extern) feststeht, dass ein Vorwurf unbegründet war. Alle Schritte erfolgen in enger Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person (Umfang, Zeitpunkt und Wortwahl der Kommunikation).

- **Wiederherstellung:** In Absprache mit der betroffenen Person werden alle temporären Einschränkungen umgehend aufgehoben; Funktionen, Zuständigkeiten und Zugänge werden vollständig und zügig zurückgegeben.
- **Information:** Alle Personen/ Gruppen, die vom Vorwurf erfahren haben, werden zeitnah, einheitlich und abgestimmt informiert (z. B. bei Proben, E-Mail). Formulierung: „Der Vorwurf hat sich als unbegründet erwiesen.“ Details nur nach Einwilligung; Schutz der Vertraulichkeit aller Beteiligten bleibt gewahrt.
- **Dokumentation und Aktenlage:** Ergebnis und Rehabilitationsschritte werden knapp dokumentiert; Protokolle und Unterlagen werden berichtigt/ergänzt.
- **Unterstützung:** Der Verein bietet der betroffenen Person Gespräche an und unterstützt diese beim Finden von Beratungsstellen.
- **Öffentlichkeitsbezug:** War der Vorwurf öffentlich, wird eine klärende Mitteilung nur im Einvernehmen mit der betroffenen Person und ggf. nach rechtlicher Prüfung veröffentlicht.
- **Teamkultur:** Gerüchten wird aktiv entgegengetreten; eine respektvolle Wiedereingliederung wird eingefordert.
- **Nachsorge:** Verabredete Check-ins (z. B. nach 2–4 Wochen und nach 3 Monaten) prüfen Befinden und ggf. weiteren Unterstützungsbedarf.
- **Lernen und Prävention:** Reflexion des Prozesses im Vorstand (ohne sensible Details) zur Stärkung von Fairness, Vertraulichkeit, Unschuldsvermutung und professionellem Umgang mit Verdachtsfällen.

13 Kooperationen

Bei Beratungsanliegen steht uns der allgemeine Soziale Dienst der Stadt Borken zur Verfügung. Die angegebene Telefonnummer ist die zentrale Telefonnummer der Stadt Borken, da dort immer die aktuelle Rufbereitschaftsnummer ausliegt:

Allgemeiner Sozialer Dienst der Stadt Borken
Im Piepershagen 17
46325 Borken

Asd@borken.de

02861/939-0

Adressen für verschiedene Gesprächsanlässe zum Thema Kinderschutz entnehmen wir der Kinderschutzseite der Stadt Borken:

<https://www.borken.de/de/leben-in-borken/Jugend-und-Familie/KinderJugendschutz.php>

Ortsnahe Beratungsangebote finden wir über den Reiter „Beratung“ im Jugendportal der Stadt Borken:

<https://www.borken.de/de/leben-in-borken/Unser-Borken/Jugendportal/Jugendportal.php>

14 Anhang

A1) Vorlage Beantragung erweitertes Führungszeugnis

A2) Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag

A3) Plakat für Beschwerdeverfahren

A4) Plakat für Notfallplan

A5) Beobachtungs-/Dokumentationsbogen

A6) Dokumentation der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

A7) Selbstverpflichtung und Selbstauskunft für Spontanhelfer